

# **Stadtverwaltung Eberbach**

## **Auszug aus der Niederschrift**

**der öffentlichen Sitzung BUA/01/2022 des Bau- und Umweltausschusses am  
13.01.2022**

### **Tagesordnungspunkt 1: 2021-345**

Bauantrag: Nutzungsänderung von Bahnwärterhaus in Wohnhaus  
Baugrundstück: Flst.Nr. 2579 der Gemarkung Eberbach

#### **Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die Erteilung einer Erlaubnis nach den Vorschriften der Landschaftsschutzverordnung wird befürwortet.
3. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

#### **Beratung:**

Verwaltungsangestellte Gummel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Stumpf erkundigt sich, warum hierfür eine Nutzungsänderung notwendig sei.

Verwaltungsangestellte Gummel erläutert, dass die Nutzungsänderung nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt erfolge.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums mehr vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 2: 2021-352**

Bauantrag: Errichtung einer Natursteinmauer infolge von Grundstücksanpassungen  
Baugrundstücke: Flst.Nrn. 579 u. 577/1 der Gemarkung Lindach

#### **Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) mit der folgenden Ausnahme gemäß § 56 Abs. 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) erteilt:

- Überschreitung der maximal zulässigen Stützmauerhöhe von 1,60 m um bis zu 0,80 m auf bis zu ca. 2,40 m.
2. Die bereits erfolgte Ausführung, ohne vorherige Einholung der baurechtlichen Genehmigung, ist zu missbilligen.

**Beratung:**

Verwaltungsangestellte Gummel erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Tagesordnungspunkt 3: 2021-316**

Erstellung eines Multifunktionsplatzes im Ortsteil Rockenau  
hier: Freigabe der Entwurfsplanung

**Beschlussantrag:**

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I541 0000 7860 „Multifunktionsplatz Rockenauer Straße“.

Die entsprechenden Mittel werden über die Ergänzungsliste zum Haushaltsentwurf 2022 nachgemeldet.

**Beratung:**

Verwaltungsangestellter Hafen erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Ortsvorsteher Redder teilt mit, dass der Ortschaftsrat um die Aufstellung einer Bank bittet. Auf die Anbringung eines Mülleimers solle verzichtet werden, um Verunreinigungen zu vermeiden.

Bürgermeister Reichert erwidert, dass ein Probelauf ohne Mülleimer geplant sei.

Ortsvorsteher Redder weist darauf hin, dass man bei der Errichtung des Multifunktionsplatzes die Einfahrt zum Hinterliegergrundstück beachten müsse.

Stadtrat Eiermann erkundigt sich, warum für die Planung das Büro Walter und Partner beauftragt wurde.

Verwaltungsangestellter Hafen teilt mit, dass die Planung von seinem Vorgänger beauftragt worden sei. Der Bau des Platzes werde mit ELR-Fördergeldern finanziert. Für den Förderantrag sei eine kurzfristige Bearbeitung der Planung notwendig geworden. Dies konnte aus Kapazitätsgründen nicht von Seiten des Tiefbauamtes erfolgen.

Bürgermeister Reichert bestätigt die Aussagen von Verwaltungsangestellten Hafen.

Stadtrat Stumpf schlägt vor, Mülleimer mit Klappe aufzustellen.

Bürgermeister Reichert wiederholt, dass ein Probelauf ohne Mülleimer geplant sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

Mitteilungen und Anfragen

#### **Tagesordnungspunkt 4.1:**

Mülleimer ehemaliges Postgelände

Stadtrat Jost erkundigt sich, wer für die Leerung des Mülleimers neben dem ehemaligen Postgebäude zuständig sei, da dieser nicht geleert werde.

Verwaltungsangestellter Hafen informiert, dass alle städtischen Mülleimer regelmäßig geleert würden. Der Eigentümer des Mülleimers müsse geklärt werden.